

Tagesordnungspunkt

Vorlage



HOCHTAUNUSKREIS

2012/0411/KA

Absender

Finanz- und Rechnungswesen

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	28.08.2012
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2012
Kreistag	24.09.2012

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009 gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO

Beschluss

1. Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Jahres 2009 werden gemäß § 113 HGO beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 5.752.091,75 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 16.612,08 € und das Gesamtergebnis damit mit einem Überschuss von 5.768.703,83 € ab.

Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt jeweils 846.631.503,75 €.

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 234.659.153,98 €.

2. Der Überschuss des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses werden jeweils der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Rückstellungen können für Ihren Zweck in Anspruch genommen werden.
4. Die Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO wird erteilt.

Begründung

Mit dem Abschluss 2009 wird nunmehr der dritte Abschluss nach Einführung der kommunalen Doppik vorgelegt. Der Jahresabschluss 2009 wurde mit Beschluss vom 28.09.2011 vom Kreisausschuss festgestellt.

Im Anschluss daran erfolgte die Prüfung gemäß § 128 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises. Das Ergebnis der Prüfung ist im Schlussbericht zusammengefasst. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Zuführung der erwirtschafteten Überschüsse in die Rücklagen soll der Deckung von Fehlbeträgen in den zukünftigen Jahren dienen.

Da Rückstellungen entweder dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, konnten diese teils nicht in den Gesamtfinanzhaushalten der folgenden Haushaltsjahre als Auszahlung berücksichtigt werden. Ihre Inanspruchnahme belastet dann den Finanzmittelfluss aus laufender

Verwaltungstätigkeit. Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss sollen die gebildeten Rückstellungen teilweise ausgezahlt werden.

Das Land Hessen hat mit Wirkung zum 24.12.2011 die HGO geändert, dabei allerdings die Anwendung einiger Paragraphen erst für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2012 vorgeschrieben. Daher finden teilweise Bestimmungen der alten Fassung Anwendung.

Der Jahresabschluss und der Schlussbericht werden nun dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ulrich Krebs
Landrat

Anlage/n:
Stellungnahme endgültiger Jahresabschluss 2009